



## **Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

### **1) Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

#### **Umsetzung des Wirtschaftsplanes**

Der in der Gesellschafterversammlung der GfW am 09.12.2020 beschlossene Wirtschaftsplan war Grundlage der Arbeit der Gesellschaft im Jahr 2021. Auf der Basis durch den Kreistag des Kreises Höxter am 08.10.2015 angepassten Jahresbudgetrahmens 2021 wurden während des Geschäftsjahres 2021 Mittel in Höhe von 808.500,00 € beim Kreis Höxter abgerufen. Hinzu kamen die Budgetzahlungen der drei Gesellschafterbanken in Höhe von 34.200,00 €. Mit Blick auf die Ist-Zahlen des Jahresabschlusses 2021 wurde der Wirtschaftsplan eingehalten. Das Jahresergebnis wurde durch Sondereffekte verbessert, zu welchen an verschiedenen Stellen dieses Lageberichtes noch dezidierte Ausführungen folgen. Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sah ein Defizit von -44.483,00 € vor. Die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen wurde den Gesellschaftern hierfür von der Geschäftsführung vorgeschlagen. Dies ist jedoch nicht erforderlich, da die Sondereffekte des Jahres 2021 das Ergebnis deutlich verbessern.

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren, so wurde auch in diesem Berichtsjahr eine anteilige Förderung einer Personalstelle im Bereich der Regionalagentur OWL durch das Land NRW gewährt. Über einen im Jahr 2019 geschlossenen Weiterleitungsvertrag zwischen der OWL GmbH und der GfW in Höhe von jährlich 19.600,00 € fließt diese Landesförderung der GfW zu. Die Zuwendung des Landes deckt damit eine Personalstelle im Umfang von einer 0,3 Personalstelle (TVÖD-VKA) und lief bis zum 31.12.2021. Die der GfW zufließende Zuwendung wurde entsprechend ertragswirksam verbucht und verbessert somit die Refinanzierung der Personalkosten im laufenden Geschäftsjahr. Das Land NRW hat eine Weiterförderung dieser Stelle angekündigt. Zur Überbrückung der Zeit zwischen der abgelaufenen und der neuen EU-Förderphase wurde durch das Land ab dem 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 eine Weiterförderung gewährt. Mit einer Weiterförderung auch nach diesem Datum ist zum Stand der Berichtslegung zu rechnen.

Eine weitere Personalstellenförderung ist im Bereich der „Rückkehr- und Serviceagentur“



für den Kreis Höxter noch bis März 2023 gegeben. Aus dem EU-Förderprogramm LEADER werden 65 % der Personalkosten für die Projektleitungsstelle gefördert. Die restlichen 35 % der Gesamtkosten übernimmt der Kreis Höxter. Alle Zuwendungen für das Projekt wurden im Jahr 2021 abgerufen und ertragswirksam verbucht.

Für die Personalstelle des Infrastrukturmanagements „Wandern und Radfahren“ im Geschäftsbereich Tourismus wurden die Kosten hierfür durch die zehn kreisangehörigen Städte im Rahmen einer abgestimmten Umlagezahlung übernommen. Diese Zahlungen wurden ebenfalls ertragswirksam verbucht. Die Regelung der Umlagezahlung für die Personalstelle läuft noch bis zum 31.08.2022. In Jahr 2022 ist eine Entscheidung über die Weiterführung zu treffen.

Weitere Ertragspositionen ergeben sich aus der Erstattung von Projektkosten (Kompetenzzentrum Frau & Beruf OWL, Weiterberechnungen an das Projekt „Erlesene Natur“ und andere Projektpartner sowie fundus e. V.). Im Jahr 2021 erfolgte ebenfalls wieder die Weiterberechnung von Büro- und Sachkosten an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V., die bei der GfW zur Umsetzung des kreisweiten LEADER-Prozesses einen Büroraum angemietet hat und die technische Infrastruktur mit nutzt. Die Weiterberechnungen an die LAG erfolgen auf Basis der Vollkostenrechnung und belasten somit das Geschäftsbudget der GfW nicht. Die Vermietung der Räumlichkeiten endet mit dem 28.02.2021 nach entsprechender Kündigung durch den Vorstand der LAG und dem Umzug des LEADER-Regionalmanagements in Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Willebadessen in Peckelsheim. Durch die weiterhin bestehende technische Anbindung des LEADER-Regionalmanagements an die datentechnische Infrastruktur der GfW (Server, Datensicherung, Telefonie etc.) werden aber auch weiterhin diese Aufwände anteilig an den Verein auch nach dem Umzug weiterberechnet. Weitere Raumkosten werden an den Kreis Höxter für die bei der GfW räumlich und organisatorisch angesiedelten Stellen „Öko-Modelregion“ sowie „Gigabit-Koordination“ weiterberechnet. Auf der Seite der Erträge kommen die Einnahmen in den Bereichen Seminare, touristische Dienstleistungen, Portorerstattungen sowie dem Verkauf von kostenpflichtigen Publikationen im Bereich Tourismus hinzu. Weiterhin wurden für die Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich der beruflichen Weiterbildungsförderung (Bildungsscheck NRW und Bildungsprämie) Beratungspauschalen vom Land NRW und vom Bund abgerechnet und ertragswirksam verbucht.

Eine Verzinsung der Stammeinlage findet auf der Ertragsseite keine Berücksichtigung mehr, da zwischenzeitlich alle Anlagen des Stammkapitals bei den drei Gesellschafterbanken eine Nullverzinsung erreicht haben.

Im Jahr 2021 wurden erstmals „Verwarentgelte“ für die angelegten Teile des Stammkapitals gezahlt und aufwandsmäßig verbucht. Die bestehenden Kontokorrentlinien auf den



laufenden Geschäftskonten wurden in einzelnen Fällen ebenfalls angepasst, um hier Bereitstellungsprovisionen zu vermeiden.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde die Bereits im Geschäftsjahr 2020 umgestellte Vorsteuerabzugsregelung weiter durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der im Jahr 2021 stattgefundenen Betriebsprüfung haben sich wesentliche Rahmendaten der Finanzplanung unterjährig geändert. Zu diesem Sachverhalt, der zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung (Sondereffekt) geführt hat, wird später in diesem Bericht Stellung genommen.

### **Investitionen und Ersatzbeschaffungen**

Im Bereich der Investitionen und Ersatzbeschaffungen ist zu berichten, dass im Jahr 2021 vor allem die Datentechnik sowie die internen datentechnischen Infrastrukturen angepasst werden mussten. Um vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie möglichst vielen Mitarbeiter\*innen mobiles Arbeiten zuhause zu ermöglichen, waren weitere Anschaffungen von Hard- und Software erforderlich. Im Rahmen anstehender Ersatzbeschaffungen bei den Einzelarbeitsplatzrechnern wurde auf mobile Lösungen (Laptop mit Docking-Station) umgestellt. Eine wesentliche Neuinvestition war die Anschaffung und Installation eines professionellen Videokonferenzsystems im Konferenzraum. Mit diesem wird es möglich, auch digitale Termine mit mehreren Personen im Raum durchzuführen. Die Anschaffung war vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an digitalen Terminen notwendig und ersetzt gleichzeitig die analoge Technik für die Seminararbeit, da der angeschaffte Großbildschirm diese Funktionen digital abbilden kann.

Die finanzielle Abwicklung der Anschaffungen, bis auf das Videokonferenzsystem, erfolgte über den bestehenden Rahmenvertrag mit der GRENKE Leasing. Somit sind die angeschafften Geräte nicht bei der GfW im Anlagevermögen zu aktivieren. Kleinere Investitionen waren noch im Bereich der Datentechnik des Servers und der Datensicherheit erforderlich. Es handelt sich hierbei um Hard- und Softwarekomponenten, die einen unberechtigten Zugriff Dritter auf das Netzwerk und die Datenstrukturen der GfW unterbindet. Die notwendigen Maßnahmen wurden mit dem externen Datenschutzbeauftragten der GfW geplant, abgestimmt und umgesetzt. Die im Jahr 2019 eingeführte Software „Office 365“ hat sich gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an das mobile und digitale Arbeiten in der Corona-Krise sehr bewährt. Die in diesem Softwarepaket enthaltenen Bestandteile für den digitalen Austausch (Videokonferenzen) zwischen den Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen trägt zur Sicherstellung der Dienstleistungs- und Servicequalität bei.



Perspektivisch sind für das Jahr 2022 keine weiteren Investitionen in die Datentechnik sowie die Infrastrukturen erforderlich. Allerdings ist der Austausch einiger Büromöbel aufgrund des erreichten Alters des Mobiliars erforderlich. Die Aufwendungen hierfür wurden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Weiterhin im Fahrzeugbestand der GfW befindet sich der Transporter OPEL Vivaro (Kennzeichen: HX-HX 1300). Das Fahrzeug wird in den kommenden Jahren planmäßig abgeschrieben. Hinzu kommt ein Leasingfahrzeug (BMW 2er, HX-HX 7272), welches auf die Dauer von 12 Monaten zur Verfügung steht. Der Geschäftsführer nutzt keinen eigenen Geschäftswagen.

Weitere Investitionen und Ersatzbeschaffungen fanden noch im Bereich von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Büroausstattung, Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen, Arbeitsmaterialien etc.) statt.

Im Kontext der Investitionen und Ersatzbeschaffungen muss an dieser Stelle auch das Thema der Abschreibungen auf das Anlagevermögen der GfW in die Betrachtung einbezogen werden. Durch die Bearbeitung der Projekte „Erweiterung und Ausbau der Kloster-Garten-Route“ sowie „Smart Country Side“ mussten verschiedene Gegenstände beschafft werden, die aufgrund ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen wurden. Diese unterliegen somit den bilanziellen Abschreibungen (i. d. R. 5 Jahre ab Fertigstellung). Vor diesem Hintergrund hat sich, beginnend mit dem Jahr 2019, die Summe der jährlichen Abschreibungen deutlich erhöht. In der diesjährigen Gewinn- und Verlustrechnung sind Abschreibungen i. H. v. ca. 30.500,00 € als Betriebsaufwand zu buchen. Die zuvor genannte Summe wird, mit leicht abnehmendem Wert, auch in den Jahren 2022 und 2023 zu berücksichtigen sein.

### **Angaben zur Geschäftstätigkeit**

Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit ist im Wesentlichen durch die vier Kerngeschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Tourismus- und Regionalmarketing, Bildung und Qualifizierung sowie die Projektarbeit definiert.

Neu in die Arbeit der GfW wurde das Projekt „Mobile Smart Farm OWL“ aufgenommen. Das Gesamtprojekt in Kooperation mit der Technischen Hochschule OWL, der Landwirtschaftskammer NRW sowie weiteren Unternehmen (Projektkonsortium) ist eingebettet in die REGIONALE OWL. Es hat im Verfahren den A-Status der REGIONALE OWL erlangt und konnte somit auf die Fördermittel des Landes zurückgreifen.



Der inhaltliche Fokus des Projektes liegt auf dem Thema der Digitalisierung in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Prozesse der landwirtschaftlichen Produktion. Ein für den Kreis Höxter mit seinen immer noch hochgradig landwirtschaftlich geprägten Strukturen wichtiges Entwicklungsthema zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges. Es wird seit Mai 2021 operativ bearbeitet und läuft bis zum 31.03.2023. Finanzielle Grundlage für dieses Projekt ist ein Zuwendungsbescheid des Landes NRW über die notwendigen Personal- und Gemeinkosten mit einer Zuwendungshöhe von 80 % der förderfähigen Kosten. Weitere 20 % werden über den Kreis Höxter aus dem Haushaltstitel für Projekte der REGIONALE OWL getragen.

Inhaltlich übernimmt die GfW die Vernetzung und Information von Unternehmen aus dem der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette vor- und nachgelagerten Bereichen. Insbesondere der Transfer von Projektergebnissen an diese Unternehmen steht im Fokus der Arbeit der beschäftigten Projektmitarbeiterin. Aufgrund der im Jahr 2021 durchgeführten Vernetzungsformate (Präsenz- und Digitalveranstaltungen) wurde deutlich, dass ein hohes Interesse an einer Vernetzung und einem Austausch von Unternehmen aus den angesprochenen Bereichen besteht. Die Arbeiten in diesem Projekt werden im Jahr 2022 weiter verstetigt.

Das im Jahr 2020 geförderte LEADER-Projekt „Rückkehr- und Serviceagentur für den Kreis Höxter“ wurde fortgesetzt. Die Laufzeit des Projektes ist bis März 2023 vorgesehen. Ziel ist es, durch Koordinations- und Kommunikationsmaßnahmen rückkehrwillige Personen anzusprechen und sie bei einer Rückkehr in den Kreis Höxter nach einer Auswärtsphase in der beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Nach der Erarbeitung des Projektplanes sowie der Umsetzung und Einführung div. Instrumente für die Kommunikation mit der Zielgruppe des Projektes im Jahr 2020 wurde in 2021 die Verstetigung dieser Kommunikationskanäle durchgeführt und verschiedene Maßnahmen zur Ansprache der Zielgruppe erarbeitet. Ein Kernelement ist die neue „Heimatbox“ für Absolvierende der Gymnasien im Kreis Höxter. Dieses gemeinsam mit interessierten Unternehmen aus dem Kreis Höxter entwickelte Instrument dient der Bindung an den Kreis und die Heimat. Die Heimatbox wird mit Produkten der beteiligten Kooperationsunternehmen bestückt und an die interessierten Schulen kostenlos verteilt.

Im Bereich der Projekte wurde die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Musikfreunde Marienmünster e. V. im Thema „Klosterlandschaft OWL“ weitergeführt. Die GfW ist weiterhin direkter Partner im Bereich der Kofinanzierung des Projektes sowie der aktiven Unterstützung im kulturtouristischen Marketing.



Ohne zusätzliches Personal wurde in Person des Geschäftsführers die Aufgabe der weiteren Begleitung des Gigabitnetzausbaus (Glasfaserinfrastrukturen) im Kreisgebiet übernommen. Ergänzt wird diese Personalressource durch die landesgeförderte Stelle im Rahmen der „Enabling Richtlinie Breitbandausbau und Gigabitkoordination“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, die beim Kreis Höxter angesiedelt ist. Für den Mitarbeiter des Kreises Höxter stellt die GfW einen Büroraum mit entsprechender technischer Büroausstattung zur Verfügung. Thematischer Fokus der Arbeit im Jahr 2021 lag auf dem Bereich der neuen Förderprogramme für den Lückenschluss der sog. „Grauen Flecken“ im Kreisgebiet.

Auch die Übernahme der Geschäftsführung für die „Arbeitsgemeinschaft für Berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter e. V. – fundus“ wird durch Stammpersonal der GfW unentgeltlich übernommen. Der Verein erstattet lediglich anfallende Sachkosten nach der Abrechnung auf Vollkostenbasis an die GfW.

In Person des Geschäftsführers ist durch sein Amt als Schatzmeister für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V. eine direkte Anbindung an den LEADER-Prozess inhaltlich und organisatorisch gegeben. Eine Wiederwahl für dieses Amt im Verein erfolgte für die Zeit von zwei Jahren im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG im September 2021. Auf entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes übernimmt der Geschäftsführer der GfW, in Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden, das Direktionsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen im Regionalmanagement LEADER.

### **Bericht zu den einzelnen Geschäftsfeldern und Projekten**

Die Zahl der Kundenkontakte im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung liegt mit einem Wert von 703 (2020: 812) persönlichen Beratungs- und Informationskontakten etwas unter dem Wert des Vorjahres. Es werden bei dieser Zahl keine Mehrfachkontakte mit dem gleichen Unternehmen oder der betreffenden Person berücksichtigt. Die Anzahl der Beratungs- und Informationsgespräche auf persönlicher, telefonischer oder digitaler Ebene ist somit noch viel höher. Deutlicher Themenschwerpunkt war, wie schon im Jahr 2020, der Bereich der Programme zur Abmilderung der Pandemiefolgen. Die Themenfelder Sofort- und Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Beratungen zu den Corona-Sonderprogrammen der KfW und der NRW-Bank sind hier als Schwerpunkte zu benennen. Auch die Nachfrage nach Informationen über das Thema Gründung und Selbständigkeit war weiterhin vorhanden, allerdings aufgrund der für viele Personen nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr verhalten. Insgesamt 76 (2020: 112) dokumentierte Vorgänge sind hier zu nennen.



Die Service- und Beratungsfunktion der GfW im Kontext der Qualifizierungs- und Weiterbildungsförderung wurde in 264 Fällen (2020: 278) in Anspruch genommen. Die Service- und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Existenzgründung und berufliche Weiterbildung / Qualifizierung sind für die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Höxter sehr wichtig. Daher muss es auch weiterhin zum Kernangebot der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehören. Durch die Corona-Krise mussten allerdings auch organisatorische Anpassungen erfolgen. Die Orientierungsseminare für Gründer\*innen wurden auf Einzelberatungen umgestellt, meist im Format der Videokonferenz.

Auch die Sprechtag vor Ort in den Stadtverwaltungen konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht umgesetzt werden. Das Beratungsangebot wurde ebenfalls auf ein digitales Format umgestellt. Somit war es auch weiter möglich, die Funktion der GfW als „fachkundige Stelle“ gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sowie des Jobcenters aufrecht zu erhalten. Hierdurch können Gründer\*innen Zuschüsse für ihr Gründungsvorhaben aus Sozialversicherungsmitteln erhalten. Die Abgabe von Stellungnahmen zu Förderanträgen in diesem Programm ist hierbei die Dienstleistung. Die GfW ist weiterhin als „STARTERCENTER NRW“ zertifiziert. Aufgrund der im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführten Rezertifizierung ist die GfW bis Ende 2021 als „STARTERCENTER NRW“ anerkannt und kann im durch das Wirtschaftsministerium NRW geführte Netzwerk weiter mitarbeiten. Aufgrund der Verabschiedung neuer Qualitätskriterien für die „STARTERCENTER NRW“ zum Ende des Jahres 2021 durch den Partnerausschuss wurde in Abstimmung mit dem Ministerium darauf verzichtet, die Rezertifizierung noch in 2021 nach den „alten Qualitätskriterien“ durchzuführen. Es wurde vereinbart, dies im Jahr 2022 mit den dann geltenden neuen Kriterien durchzuführen.

Weiter wahrgenommen wurde die Aufgabe, Gründerinnen und Gründer im Rahmen des Programms „Gründerstipendium NRW“ zu unterstützen und eine Stellungnahme (Juryentscheidung) für eine Förderung gegenüber dem Land NRW abzugeben. Umgesetzt wird dieses Programm zusammen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe.

Im Themenfeld Innovation und Hochschultransfer ist leider wiederum keine signifikante Steigerung der Nachfrage zu verzeichnen. Auch eine intensive Information und Kommunikation sowie strategische Zusammenarbeit mit dem Spitzenclustermanagement „Intelligente Technische Systeme in OWL“ (it's OWL) hat hier keine Wirkung gezeigt. Dieser Themenbereich wird in der Regel durch Einzelanfragen und Einzelvermittlungen an die Technische Hochschule OWL sowie die Universität Paderborn unterlegt. Das Veranstaltungsangebot der „Schlossrunde“ zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft musste, wie schon im Jahr 2020 aufgrund der behördlichen Auflagen abgesagt werden.



Das gesamte Kreisgebiet des Kreises Höxter war bis zum 31.12.2021 weiterhin Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft (GRW). Diese Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wird durch die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) im Land NRW umgesetzt und bewirtschaftet. Für die Unternehmen im Kreis Höxter können hieraus Zuschüsse für Arbeitsplatz schaffende sowie Arbeitsplatz sichernde Investitionsmaßnahmen und zu Leistungen der Unternehmensberatung gezahlt werden. Hinzu kommen für die Städte im Kreis Höxter Fördermöglichkeiten für gewerbliche Infrastrukturinvestitionen (Gewerbegebiete), den Breitbandausbau sowie die touristische Infrastruktur. Über die Weiterentwicklung dieses wichtigen Instrumentes der Regionalförderung für Unternehmen und Kommunen wurde bereits in den vorherigen Lageberichten ausführlich berichtet.

Im Jahr 2021 konnte das Bund-Länder-Verfahren zur Festlegung der neuen Fördergebiete für die GRW-Förderkulisse ab 01.01.2022 abgeschlossen werden. Aufgrund der Entscheidung des Sachverständigenrates zur GRW sowie der Bund-Länder-Kommission verbleibt der Kreis Höxter mit seiner gesamten Fläche bis zum 31.12.2027 in der GRW-Förderkulisse. Somit stehen auch alle zuvor genannten Förderansätze zur Verfügung und tragen zur Verbesserung der wettbewerblichen und infrastrukturellen Situation bei. Die GfW hat im Vorfeld dieser für den Kreis Höxter positiven Entscheidung alle Möglichkeiten zur inhaltlichen und strategischen Begleitung genutzt.

Im Bereich der Infrastrukturförderung aus der GRW konnten im Jahr 2021 unter Beteiligung der GfW hohe Mittelzuflüsse in die Projekte generiert werden. Größter Mittelzufluss im Berichtsjahr ist der Förderantrag der Corvey gGmbH sowie der Katholischen Kirchengemeinde Corvey zur Förderung touristischer Infrastrukturen im Bereich der Welterbestätte (Barrierefreier Zugang Johanneschor und weitere Maßnahmen). Der Förderantrag sieht eine Zuwendung aus der GRW in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro vor.

Mit Blick auf die Förderung von gewerblichen Investitionen sind aus dem entsprechenden Controllingbericht der NRW.Bank folgende Daten festzuhalten:

Förderinstrument:	Zusagen 2021:	Volumen 2021:	Zusagen 2020:	Volumen 2020:
Zuschüsse gewerbliche Wirtschaft (RWP):	12	3.788.090,00	9	858.000,00 €
Finanzierung (Gründung u. Wachstum) der NRW.Bank:	57	19.491.100,00	69	21.660.110,00 €



Trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Krise in der Wirtschaft wurden gerade in der 1. Jahreshälfte doch sehr erhebliche Anträge auf Förderung von gewerblichen Investments durch Unternehmen aus dem Kreis Höxter gestellt. Es handelt sich hierbei in vielen Fällen um Betriebserweiterungen und die Einführung neuer Produktionstechnologien. Viele davon vor dem Hintergrund digitaler Anforderungen an die Produktion sowie der Notwendigkeit zur Diversifizierung der Produkte. Auch gibt es Investitionsvorhaben, die von den Unternehmen ganz bewusst in der Zeit der Krise zur Weiterentwicklung von Produktion und Technik geplant und im Jahr 2021 umgesetzt wurden. Das Wirtschaftsministerium NRW hat per Erlass verfügt, dass eine befristete Sonderregelung für die Förderung von besonders durch die Pandemie betroffener Unternehmen bis zum 31.12.2021 in Kraft tritt. Dieses sieht deutlich höhere Fördersätze im Rahmen der mit der EU-Kommission festgelegten „Kleinbeihilferegelung“ des Bundes vor. Vor diesem Hintergrund ist auch der deutlich höhere Wert der zugesagten Investitionsförderungen in der obigen Tabelle gegenüber dem Vorjahr erklärbar.

Um die kleineren und mittleren Unternehmen im Kreis Höxter mit einer möglichst hohen Bandbreite an Förderzugängen auf der Ebene von EU, Bund und Land NRW versorgen zu können, ist es wichtig, hierzu eine Funktion als „Kontaktstelle“ zu haben. Diese Funktion und Aufgabe wurde auch im Jahr 2021 für div. Programme übernommen. Auch wenn es sich über den Jahresverlauf gesehen nur um Einzelfälle handelt, so ist es trotzdem wichtig, hier in geringem Umfang personelle Kapazitäten für die Antragsberatung und -begleitung vorzuhalten.

Die GfW nimmt die Kontaktstellenfunktion für verschiedene Programme auf der Bundes- und Landesebene wahr. Im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen sind die KfW und die NRW.Bank wichtige Kooperations- und Geschäftspartner für die regional ansässigen Kreditinstitute. Die GfW übernimmt in vielen Fällen eine erste Grundberatung bzgl. der möglichen Finanzierungsinstrumente und verweist dann auf die Kreditinstitute vor Ort, die für die weitere Antragstellung, gemeinsam mit ihren Kund\*innen, verantwortlich sind.

Die Förderberatung der NRW.Bank wird in ausgewählten Einzelfällen auch direkt mit in die Beratung der Unternehmen eingebunden. Dies ist insbesondere bei den Förderanträgen im Bereich der Zuschussgewährung für Investitionen (RWP gewerblich) der Fall, da in jedem Einzelfall sehr viele individuelle Fragen und Förderparameter zu berücksichtigen sind.

Neben direkter Beratung ist die GfW ein Netzwerkpartner im Kreis, in der Region OWL sowie auf der Landes- und Bundesebene. Aus diesen Strukturen in Form von Netzwerken, Gremien und Arbeitskreisen ergeben sich 2021 insgesamt 128 (2020: 156) Termine, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GfW wahrgenommen wurden, um die Interessen und Belange des Kreises und der Wirtschaft im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung zu vertreten.



Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die meisten dieser Termine als digitale Formate durchgeführt worden.

Neben den im Jahresverlauf immer anfallenden Terminen von (Fach-) Arbeitskreisen und Beiräten ist im Jahr 2021 wiederum ein Schwerpunkt im Bereich des Themas „REGIONALE 2022 – Wir gestalten das neue UrbanLand“ zu sehen. Geschäftsführer und Mitarbeiter der GfW haben im Jahr 2021 an diversen Veranstaltungen und Arbeitskreisen teilgenommen, um so die Interessen des Kreises Höxter in diesem Programm zu vertreten. Im Jahr 2018 wurde innerhalb der Kreisverwaltung festgelegt, dass die zukünftige Bearbeitung von Fragestellungen zum REGIONALE-Prozess innerhalb des Gemeinschaftsbüros des Landrates erfolgen soll. Die GfW wird weiterhin bei der Planung und Konzeption von konkreten Projektideen eingebunden sein. Inhaltlich und strategisch hat die GfW folgende Projekte der REGIONALE begleitet:

- Rahmenkonzept „Erlebnisraum Weserlandschaft“ (Gebietskörperschaften übergreifendes Konzept für die naturräumliche und touristische Inwertsetzung des Oberweserraumes)
- Zukunftsfit Digitalisierung (Leitprojekt zur Digitalisierung im Tourismus für die gesamte Region Ostwestfalen-Lippe)
- Ausstellungsbeitrag des Kreises Höxter für die Landesgartenschau 2023 in Höxter (Digitaler Show Room im Archäologie-Park im Weserbogen bei Corvey)
- Mobile Smart Farm OWL (als Mitglied im Projektkonsortium mit der Technischen Hochschule OWL als Transferpartner Forschung – Wirtschaft)

Zur besseren Abstimmung und Vernetzung von wirtschaftsförderungsrelevanten Themen engagiert sich die GfW zusammen mit allen weiteren Wirtschaftsförderungen auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld in der Arbeitsgemeinschaft „AG7OWL“. Hierbei geht es insbesondere um Kreisgrenzen überschreitende Themen der Regionalentwicklung sowie Fragestellungen im Kontext der OWL GmbH. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Arbeitssitzung. Die Sprecherfunktion wird jedes Jahr neu festgelegt. Bis September 2021 wurde die Funktion durch die Kreiswirtschaftsförderung des Kreises Lippe wahrgenommen und ist danach auf das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Kreises Paderborn übergegangen.

Als weiterer Kooperationspartner im Kreis Höxter ist die 2012 gegründete Wirtschaftsinitiative zur Verbesserung der Fachkräfte- und Ausbildungssituation e. V. – WIH zu benennen. Schwerpunkt der Kooperation ist weiterhin die gemeinsame Umsetzung der Standortmarketingkampagne „Region plus X“.



Arbeitssitzungen zur Abstimmung der Themen und Maßnahmen finden anlassbezogen statt. Im Rahmen dieser Kooperation wurde im Dezember eine weitere Ausgabe des Standortmagazins „Extrablatt“ entwickelt und veröffentlicht. Das Thema „Rückkehrer“ steht im Fokus dieser Veröffentlichung.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 2021 verschiedene geplante Formate abgesagt werden. Dies betraf insbesondere Aktionen im Bereich des gemeinsamen Ausbildungsmarketings. Vor dem Hintergrund der unklaren Termin- und Planungslage konnte leider auch eine erneute Auflage der Radiosendung „Wirtschaft live“ in Kooperation mit Radio Hochstift nicht durchgeführt werden. Ergänzend zu den auf den Kreis Höxter ausgerichteten Maßnahmen und Ansätzen des Standortmarketings wurde die Kooperation mit dem Landkreis Holzminden im Bereich des „Innovationsnetzwerkes Holzminden-Höxter“ weiterverfolgt.

Weiter zunehmende Bedeutung in der täglichen Arbeit der GfW hat das Thema der Digitalisierung. Einerseits in der Beratung der Unternehmen bei Fragen zu diesem Zukunftsthema und andererseits in der konkreten Projektentwicklung. Hierbei spielt das Thema des Ausbaus der digitalen Festnetz- und Mobilinfrastruktur eine wichtige Rolle. Hinzu kommen verschiedene Digitalisierungsprojekte, über die nachfolgend berichtet wird. Ergänzend sind Aufgaben zum internen Kompetenzaufbau in der Organisation der GfW und den Mitarbeiter\*innen zu leisten. Weiterbildungen und Investitionen in digitale Infrastrukturen der GfW sind hierbei zu berücksichtigen.

Im Themenbereich der Breitbandversorgung wurden im Jahr 2021 weitere Koordinations- und Abstimmungsarbeiten erledigt. Hierbei stand insbesondere die Finalisierung des lfd. Förder- und Vergabeverfahrens für die unterversorgten Schul- und Gewerbestandorte im Fokus. Im Rahmen des neuen „Graue Flecken-Programms“ des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur konnte im Sommer 2021 der erste Förderbescheid bundesweit an den Kreis Höxter im neu aufgelegten Förderprogramm erteilt werden. Auch das dazugehörige Vergabeverfahren wurde im Herbst 2021 bis zur Submission der finalen Angebote durchgeführt. Die Auswertung der komplexen Angebote nahm viel Zeit in Anspruch, sodass die Zuschlagserteilung erst im Frühjahr 2022 stattfinden konnte. Durch die Umsetzung dieser Förderung fließen weitere rd. 2 Mio. € in den Ausbau der Netzwerkinfrastrukturen im Kreis Höxter.

Parallel zu dieser geförderten Maßnahme wurden weitere 200.000,00 € an Beratungsförderung für den Kreis Höxter und die zehn Städte beim Bund akquiriert. Sie dienen zur Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Begleitberatung in den kommenden Jahren zum kreisweiten Glasfasernetzausbau.



Für den geförderten flächendeckenden Ausbau der noch nicht mit Glasfaserinfrastrukturen versorgten Gebiete wurde auf Basis der Informationen aus den Bundes- und Landesministerien sowie der Bezirksregierung Detmold ein Projektmeilensteinplan für die weiteren erforderlichen Schritte erarbeitet. Das Dokument wurde in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt und bildet die Grundlage für die weiteren strategischen Schritte in diesem Infrastrukturprojekt.

Die GfW, gemeinsam mit dem Breitbandkoordinator des Kreises, ist gegenüber dem Land NRW (Wirtschaftsministerium) als „Breitbandbeauftragter“ benannt und arbeitet in den entsprechenden Netzwerken mit. In den vorhergehenden Lageberichten wurden Ausführungen zum weiteren methodischen Vorgehen zur Schließung der noch verbleibenden unterversorgten Gebiete im Kreis Höxter gemacht.

Neben div. Aufgabenerledigungen im Thema des Breitbandfestnetzausbaus hat die GfW seit Mitte 2020 auch das Thema der Mobilfunkversorgung mit auf ihre Arbeitsagenda ohne zusätzliche Personalressourcen genommen. Der Kreis Höxter ist nach Genehmigung durch NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ein Modellgebiet für den „kooperativen Mobilfunkausbau“. Ziel dieses Projektes, eingebettet in die landesweite „Task Force Mobilfunk“ sowie den Mobilfunkpakt NRW, ist die Beschleunigung des Ausbaus von Mobilfunkinfrastrukturen in aktuell unterversorgten Gebieten („Funklöchern“). Durch die Verbesserung des Dialogs zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen sowie die Umsetzung eines interkommunalen Genehmigungsmanagements für Mobilfunkstandorte soll dieses formulierte Ziel erreicht werden. Mit dem von der GfW erstellten Projektbericht an das NRW-Wirtschaftsministerium ist das Projekt beendet. Die Erfahrungen fließen ein in den landesweiten Gesamtbericht der „Task Force Mobilfunk“. Die Veröffentlichung des Berichtes ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Im Projektbereich Digitalisierung hat die GfW im Berichtsjahr zwei Themen schwerpunktmäßig bearbeitet und begleitet. Durch die Unterstützung des Kreises Höxter bei der Anfertigung einer umfangreichen Projektbeschreibung im Modellvorhaben „Heimat 2.0“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) konnten weitere Fördergelder für das Zukunftsthema Digitalisierung in den Kreis Höxter geholt werden. Insgesamt konnten 600.000,00 € an Bundesfördermitteln akquiriert werden. Ziel dieses auf drei Jahre angelegten Modellvorhabens mit dem Titel „Smarte Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ ist die Förderung der digitalen Kompetenz und der Infrastrukturen im Bereich der Daseinsvorsorge, hier speziell der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Die Projektmittel sollen in 30 Modelldörfern im gesamten Kreisgebiet fließen und damit die Bürger\*innen in die Lage versetzen, digitale Anwendungen und Dienste im Bereich Gesundheit sowie Pflege zu erproben und dauerhaft zu nutzen.



Die operative Umsetzung des Modellvorhabens „Heimat 2.0“ begann ab dem Frühjahr 2021. Die Projektleitung liegt beim Kreis Höxter.

Für Fragestellungen im Kontext der Digitalisierung landwirtschaftlicher Prozesse hat die GfW im Jahr 2020 die Technische Hochschule OWL bei der Entwicklung „Mobile Smart Farm OWL“ unterstützt. Dieses Vorhaben ist eingebettet in den REGIONALE-Prozess und das Gesamtvorhaben „Precision Farming“, welches wiederum als Studienangebot an der Hochschule vorgehalten wird. Inhaltliche Ausführungen zu diesem Projekt wurden bereits im Kapitel der Angaben zur Geschäftstätigkeit gemacht. Auf diese wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter Projekträgerschaft des Volkshochschulzweckverbandes Diemel-Egge-Weser wird seit 2019 das Projekt „Dorf-Zukunft-Digital“ (DZD) über eine Laufzeit von drei Jahren umgesetzt. Insgesamt 30 Dörfer können an diesem Digitalisierungsprojekt für den ländlichen Raum teilnehmen. Die Modelldörfer aus dem Projekt „Smart Country Side“ (SCS) arbeiten weiter mit und die GfW fungiert als strategischer Partner.

Im Bundesförderprogramm „Smart Cities Made in DE“ ist die GfW ebenfalls strategischer Partner. Nach der erfolgreich durch den Kreis Höxter platzierten Bewerbung beim Bund im März 2021 kam im Sommer die Zusage über rd. 5,3 Mio. € Fördermittel. Das Gesamtprojekt mit dem Titel „Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft“ (SNZ) wird bis Ende 2025 umgesetzt.

Der Geschäftsbereich Regionalmarketing wurde mit den Unteraufgaben Produktmarketing und Standortmarketing mit weiteren Aufgaben nach der Änderung des Gesellschaftsvertrages 2012 ausgefüllt. Die drei Kommunikationslinien für das Regionalmarketing KulturlandGENUSS, KulturlandWERK und KulturlandREISE wurden weiter konkretisiert. Die drei Linien vereinigen die Partnerbetriebe im Bereich der Lebensmittel- und Getränkeproduktion, des Handwerks sowie der touristischen Leistungsträger im Bereich Hotellerie und Gastronomie. Als einprägsames Kernthema wurde der Begriff „Echte Originale – Kulturland Kreis Höxter“ gewählt. Mit diesem „Siegel“ können Partnerbetriebe ihre Produkte kennzeichnen. Die gute und vertrauensvolle Kooperation mit der REWE im Kontext des Regionalmarketings wurde fortgesetzt und mit weiteren Impulsen für die einzelnen Präsentationsflächen in den Märkten untermauert.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie zur Konzeption der „Kulturland Landgenussrouten“, gefördert aus dem LEADER-Programm, wurden im Jahr 2021 vier neue Themenradrouten in Kooperation mit dem Kreis Höxter ausgeschildert. Die neuen Routen verbinden die Bereiche touristischer Anlaufpunkte sowie die Möglichkeit des Einkaufs und des Erlebens regionaler Projekte im gesamten Kreisgebiet. Der Aufbau der Infrastrukturen für die Routen (Markierungen und Wegweisungen) erfolgte bis zum Jahresende 2021.



Parallel hierzu hat die GfW das notwendige Marketingmaterial (vier Tourenkarten) entwickelt. Nach dem Druck stehen diese für das touristische Marketing im Frühjahr 2022 zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte leider die erneute Präsenz des Kreises Höxter auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin nicht durchgeführt werden.

Im Auftrag des Kreises Höxter wurde im Jahr 2022 durch die GfW ein Bewerbungskonzept zur Anerkennung als neue „Öko-Modellregion NRW“ erstellt und beim Land NRW zur Begutachtung durch eine Fachjury eingereicht. Nach erfolgreichem durchlaufenem Bewerbungsprozess konnte durch den Kreis Höxter im Herbst 2021 ein Zuwendungsantrag beim Land, zunächst auf die Dauer von drei Jahren, gestellt werden. Die Projektträgerschaft liegt beim Kreis Höxter. Eine strategische Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich des Regionalmarketings bei der GfW erfolgt durch die räumliche Ansiedlung der Projektstelle für die Öko-Modellregion in den Räumen der GfW. Das Land NRW führt damit, neben einigen anderen Bundesländern, diesen Ansatz zur Steigerung des Anteils des Öko-Landbaus im Wirtschaftssektor der Landwirtschaft ein. Die neue Projektstelle bietet unterschiedliche Formate der Beratung, Information und Vernetzung für die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Betriebsform des Öko-Landbaus an.

Im Jahr 2021 erfolgte ein erneuter Durchlauf des Projektes „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Höxter“ im Rahmen der Erst- und Rezertifizierung von zehn Unternehmen und Institutionen. Durch die geltenden Hygieneregeln und die Kontaktbeschränkungen fanden die Betriebsbesuche virtuell per Videokonferenz statt und die notwendigen Informationen für die (Re-)Zertifizierung wurden schriftlich eingeholt. Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf in OWL durchgeführt. Die Kosten für die Zertifizierung tragen die teilnehmenden Unternehmen. Bei der GfW verbleibt nur ein geringer Sachkostenanteil. Dieser Ansatz ist im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Nach nunmehr sieben Durchgängen im Projekt wird deutlich, dass Unternehmen das Thema der Familienfreundlichkeit sehr gut in ihrer Präsentation als attraktiver Arbeitgeber regional und überregional nutzen können. Gerade im Bereich der Rezertifizierungen werden Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen und bei den Organisationsmaßnahmen sehr gut sichtbar. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden gerade auch Themen wie mobiles Arbeiten, Home-Office, flexible Arbeitszeitmodelle und Ansätze von „New Work“ in den Unternehmen geplant und eingeführt. Vor diesem Hintergrund wird die GfW daran arbeiten, auch in den kommenden Jahren neue Durchgänge in diesem Projekt (Neu- und Rezertifizierungen) zu starten.



Im Geschäftsfeld Tourismusmarketing mussten im zweiten Jahr der Corona-Pandemie vielfältige Tätigkeiten und Aktionen wiederum neu konzipiert werden bzw. konnten nicht stattfinden. Die geplanten Messepräsenzen im Bereich der Kernmärkte Niederlande, Westdeutschland und Norddeutschland konnten nicht umgesetzt werden. Alle Fachmessen wurden von den Veranstaltern abgesagt.

Das Thema „Urlaub in Deutschland“ hat nach 2020 auch das Jahr 2021 thematisch dominiert. Neben einer hohen Nachfrage nach gedruckten Publikationen wurde auch der touristische Internetauftritt weiter inhaltlich und technisch optimiert. Informationen zu Regelungen und ggf. Einschränkungen zur Corona-Pandemie wurden teilweise tagesaktuell, jeweils in Abstimmung mit den Ordnungsämtern der Städte, aktualisiert. Auch wurde das Angebot von digitalen Broschüren erweitert und die Auffindbarkeit über Suchmaschinen optimiert. Weiterhin wurden technische Anpassungen zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Regionalverband „Teutoburger Wald Tourismus“ (OWL GmbH) wurde 2021 mit der Einführung einer neuen Datenbanktechnik begonnen. Die Plattform „Destination One“ ermöglicht zukünftig die Auspielung digitaler touristischer Informationen mit einer viel höheren Reichweite als klassische Internetseiten. Durch Schnittstellen zum Tourismusverband NRW sowie zum Deutschen Tourismusverband werden touristisch relevante Informationen einer größeren Anzahl an potenziellen Gästen zugänglich gemacht. Diese Transformation von „analogen Inhalten“ zu digitalen Strukturen erfordert einen hohen Arbeitseinsatz, bietet aber langfristig deutliche Vorteile in der touristischen Außenkommunikation. Eine komplette Übernahme der neuen Datenbankstruktur in die digitalen Strukturen des Geschäftsbereichs Tourismus ist für Ende 2022 geplant.

Das Projekt „Klosterlandschaft OWL“ wurde nach dem Wechsel der Projektträgerschaft hin zur Gesellschaft der Musikfreunde Marienmünster e. V. (GDM) inhaltlich mit begleitet und das Projektteam unterstützt. Wesentliche Unterstützungen lagen im Bereich des Vertriebs der Jahresbroschüre mit den Veranstaltungen des Netzwerks sowie in der überregionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Teil des Zusatzbudgets „Klosterregion“ (15.000,00 €) wurde zur Darstellung des Eigenanteils im Rahmen der Landesförderung „Regionale Kulturpolitik NRW“ an die GDM weitergeleitet. Gerade der kulturelle Bereich war durch die Einschränkungen der Corona-Schutzverordnung wiederum mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Daher hat das Projektteam der Klosterlandschaft verschiedene Formate in den digitalen Raum verlagert und diese über einen eigenen YouTube-Kanal dokumentiert und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Beispiele für diese regionale Kulturarbeit im virtuellen Raum finden sich unter folgender Internetadresse: <https://www.youtube.com/user/MrMusikfreunde>



Das Geschäftsfeld „Bildung und Qualifizierung“ wird im Wesentlichen durch die Arbeit der Regionalagentur OWL bestimmt. Hierdurch ergibt sich der Zugriff auf die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land NRW. Im Jahr 2021 wurden Fördergelder von rd. 928.000,00 € (2020: 909.000,00 €) akquiriert.

Die ESF-Mittel fließen direkt in Maßnahmen der Projektträger vor Ort im Kreis Höxter und fördern Beschäftigte, Unternehmen, Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrerinnen. Insgesamt erfolgte die Ausgabe von 268 Bildungsschecks/Bildungsprämien sowie 12 Beratungsschecks für Potentialberatungen und unternehmensWert:Mensch-Beratungen kreisweit.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf in OWL ist strategischer Kooperationspartner in diesem Geschäftsfeld, speziell für die Themenfelder Wiedereinstieg und Förderung von weiblichen Fach- und Führungskräften. Aufgrund des sehr verspäteten Förderaufrufs durch das Land NRW wurde im Jahr 2021 kein Antrag im Programm „Netzwerk W“ gestellt. Dieser hätte nicht mehr zeitlich umgesetzt werden können. Daher wurden die darüber in den vergangenen zwei Jahren geförderten Veranstaltungen „Pflege on Tour“ bzw. der Wiedereinstiegstag nicht angeboten. Beide Formate konnten auch aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht durchgeführt werden. Die kreisweite Datenbank zur Kinderbetreuung wurde weiter gepflegt und steht als Informationsplattform für Ratsuchende zur Verfügung. Die notwendigen Finanzmittel wurden über die Arbeitsgemeinschaft für Berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter e. V. – fundus bereitgestellt.

### **Verfolgung der Zwecke der Gesellschaft**

Der Gesellschaftszweck wurde im Jahr 2021 zielführend und nachhaltig verfolgt. Durch die Akquise von Fördermitteln und Einnahmen für die Gesellschaft, wie z. B. für die Tätigkeit der Regionalagentur OWL, diverse Weiterberechnungen und die Erstattung von Projektkosten, wurde die wirtschaftliche Situation für die Gesellschafter verbessert und der genehmigte Wirtschaftsplan konnte eingehalten werden.

Die im Jahr 2021 zusätzlich akquirierten Fördermittel für die Projekte sind im Bereich der Eigenanteile durchfinanziert.

Mit Blick auf die Zukunft ist mit der vertragsgemäßen Budgetzahlung der Gesellschafter und den vorhandenen Gewinnrücklagen die Finanzierung der Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 2021 gesichert. Der Kreistag des Kreises Höxter hat in seiner Sitzung vom 08.10.2015 beschlossen, die Budgets der GfW bis zum Jahr 2021 zu erhöhen.



Die Anpassung soll auftretende Kostensteigerungen auffangen und trägt zu einer nachhaltigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bei. Für den Bereich des Geschäftsaufwandes erhöhen sich die entsprechenden Positionen jedes Jahr um 2,0 %. Die Personalkosten werden jährlich um 2,7 % erhöht. Dieser Wert wurde auf der Basis des Arbeitskostenindex für den öffentlichen Dienst ermittelt. Die GfW ist durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV NRW) tarifgebunden im TVöD (VKA) und muss alle tariflich ausgehandelten Entgeltsteigerungen umsetzen. Gleiches gilt auch für die betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse KVW Münster.

Der Kreistag des Kreises Höxter hat im Rahmen seiner Sitzung vom 07.10.2021 einstimmig beschlossen, die zuvor dargestellte Grundfinanzierung der GfW bis zum 31.12.2026 weiter fortzuführen. Aufgrund dieser Entscheidung ist die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in ihren Kernarbeitsbereichen gesichert. Die Finanzierung evtl. Projektarbeiten muss weiterhin auch im Einzelfall entschieden und finanziert werden.

Bedingt durch den Eintritt in eine neue europaweite Förderphase ab dem 01.01.2022 bis Ende 2027 können heute noch keine Aussagen über zukünftige Finanzierungspotenziale für die Gesellschaft aus öffentlichen Zuwendungen gemacht werden. Durch die langen Verhandlungen innerhalb der EU um die Finanzen für die Gemeinschaft sind erhebliche Zeitverzögerungen eingetreten, die sich auch schon 2021 bemerkbar machten. Ursprünglich bereits angekündigte Wettbewerbs- und Förderaufrufe des Landes konnten noch nicht veröffentlicht werden, da die Verhandlungen um die „Operationellen Programme“ für die Fonds EFRE, ESF und ELER noch nicht abgeschlossen waren. Dies wird erst Anfang 2022 finalisiert werden können.

Eine Verbesserung der Ertragsseite ist auch nur bedingt möglich. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die Anforderung zur ausfallsicheren Anlage des Stammkapitals spielen die Zinserträge im Bereich der Finanzierung dieser Gesellschaft keine Rolle mehr. Das Eigenkapital der GfW ist satzungsgemäß so angelegt, dass die Substanz erhalten wird. Deshalb wurden Festgeldanlagen bei den Gesellschafterbanken bzw. Anlageprodukte gewählt, die nach Fristablauf immer zu 100 % zurückgezahlt werden. Im Jahr 2021 wurden nur minimale Zinserträge aus den klassischen Anlagen des Stammkapitals erzielt. Im Berichtsjahr wurde die Anlage eines Teils des Stammkapitals in der Anlageform „Allianz Parkdepot“ weitergeführt. Insgesamt 600.000,00 € sind hier eingezahlt.

Die Allianz AG bietet eine geringe Verzinsung für die Einlage an. Daher konnten die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinserträge erzielt werden. Mit Blick auf die Anforderungen für die Anlage des Stammkapitals erfolgte eine Prüfung. Das Allianz Parkdepot unterliegt dem Einlagensicherungsfonds der Banken. Die Anlage soll auch im Jahr 2021 weitergeführt werden.



Da die Entwicklung des Zinsniveaus mittelfristig nach Aussage aller Analysten eher auf einem Niedrigniveau verbleibt, hat die Geschäftsführung die bei den beiden Gesellschafterbanken Vereinigte Volksbank eG und VerbundVolksbank OWL eG hinterlegten Anteile des Stammkapitals auf Tagesgeldkonten angelegt. Diese bieten für den Fall steigender Zinsen eine Möglichkeit des Wechsels in andere Anlageprodukte. Für diese Anlage des Stammkapitals fallen Verwahrtgelte an.

Dem gezeichneten Kapital in Höhe von 1.534.250,00 € als Passivposten stehen so Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktivposten in Höhe von 685.000,00 € (Vereinigte Volksbank eG und VerbundVolksbank OWL eG) und Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber.

Umsatzerlöse ergaben sich aus Projektförderungen und Sachkostenerstattungen sowie aus Geschäftsbesorgungen. Hinzu kommen Anzeigen- und Verkaufserlöse bei touristischen Produkten. Seminar- und Tagungseinnahmen (Gründerseminare und Themenabende) wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Werte konnten für diesen Einnahmebereich nicht eingehalten werden.

Details zu den exakten Zahlen sind dem Jahresabschluss mit seinen Rechenwerken sowie dem Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers Detlef Brunke aus der Kanzlei Klare & Brunke Partnerschaft mbB zu entnehmen. Der Betrag von 192.332,46 € wird als Jahresüberschuss per 31.12.2021 ausgewiesen. Nach entsprechender Feststellung des Abschlusses kann diese Summe nach Ausgleich des Verlustvortrages des Vorjahres den Gewinnrücklagen auf der Passivseite der Bilanz im Rahmen des Abschlusses 2022 zugeführt werden.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung nicht direkt tätig. Allerdings wird dieses Tätigkeitsfeld durch die bereits ausgeführte engere Kooperation mit der Hochschule OWL und der Universität Paderborn dargestellt.

Nach Übertragung der Touristikaufgaben auf die GfW ist die weitere Förderung des Tourismus im Gesellschaftsgebiet ebenfalls ein erklärtes Geschäftsziel und im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich benannt. Aus Sicht der Geschäftsführung ist hier dringend eine Beibehaltung der personellen Ressourcen und der Budgets geboten, da die Qualitätsanforderungen an die inhaltliche Arbeit permanent steigen. Zukünftig wird eine weitere Stabilisierung bzw. Steigerung der Tourismuskennziffern nur durch Qualitätsoffensiven und die Entwicklung buchbarer Produkte (Pauschalen etc.) möglich sein. Durch die massiven Einbrüche für die Branche in der Corona-Krise sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung umzusetzen, um so die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen und der dort beschäftigten Mitarbeiter\*innen sicherzustellen.



Hinzu kommen die perspektivisch stark steigenden Anforderungen an digitale Leistungen im Tourismusmarketing. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, erfolgt seit 2019 die Beteiligung am Projekt der OWL GmbH „Zukunftsfit Digitalisierung“. Im Rahmen dieses Projektes wird auch ein „Destinationsmanagementkonzept“ für die gesamte Tourismusregion Teutoburger Wald (OWL) entwickelt.

Auswirkungen auf die zukünftigen Organisations- und Arbeitsstrukturen sind schon jetzt erkennbar. Die genaue Ausformulierung dieser neuen Rahmenbedingungen für die touristische Arbeit in der gesamten Region erfolgt im Jahr 2022. Beschlüsse zur weiteren Umsetzung obliegen den politischen Gremien auf Ebene der Städte und des Kreises sowie der Gesellschafterversammlung der GfW. Mit finanziellen Mehrbelastungen in sehr deutlicher Höhe zur inhaltlichen und organisatorischen Neuaufstellung des Dachverbandes Teutoburger Wald Tourismus ist ab 2023 zu rechnen.

Mit den Produkten „Erlesene Natur“, „Klosterregion Kulturland Kreis Höxter“, „Klosterlandschaft OWL“ und den gemeinsamen Projekten mit der OWL GmbH sind hierfür gute und zielführende Ansätze vorhanden. Das wichtige Thema der Barrierefreiheit im Bereich touristischer Dienstleistungen wird ebenfalls bearbeitet. Eine Zusammenarbeit mit der bundesweiten Initiative „Reisen für alle“ ist hierbei das erklärte Ziel.

Im Geschäftsfeld des Regionalmarketings kann die Wertschöpfung der Produktion vor Ort durch Qualitäts- und Informationskampagnen gefördert werden. Dies muss in den kommenden Jahren, wie schon ausgeführt, noch weiter in Richtung der Bedarfe der teilnehmenden Unternehmen aus dem Kreis Höxter entwickelt und noch weiter im Hinblick auf die Wirksamkeit untersucht und ggf. angepasst werden. Eine zunehmend wichtigere Rolle wird hierbei der Handel als Kooperationspartner in diesem Thema einnehmen. Die in diesem Lagebericht beschriebenen Maßnahmen zur Produktpräsentation und Produktkommunikation sollen insbesondere die kleineren Produzenten und Direktvermarkter bei ihrer Arbeit unterstützen und fördern. Gerade im Kontext kleinerer Produzenten kommt auch der Anforderung nach längerer Produkthaltbarkeit ohne Einbußen in die Produktqualität eine immer höhere Bedeutung zu. Ein weiteres Arbeitsfeld wird die steigende Nachfrage der Verbraucher\*innen nach ökologisch produzierten Lebensmitteln sein. Dieser stark wachsende Markt und damit auch verbunden die wirtschaftlichen Potenziale müssen für die im Kreis Höxter ansässigen Betriebe erschlossen werden.

Eine zusätzliche Synergie wird sich durch die Zusammenarbeit mit dem Ende 2021 personell besetzten Stelle im Öko-Regionalmanagement ergeben. Inhaltlich wurde zu diesem neuen Projekt des Kreises Höxter bereits unter den Angaben zur Geschäftstätigkeit berichtet.



Das Standortmarketing bekommt im Hinblick auf den Standort- und Fachkräftewettbewerb eine immer mehr steigende Bedeutung. Hier muss in den kommenden Jahren an einer Verstärkung der Aktionen, gemeinsam mit den Unternehmen, weitergearbeitet werden. Eine Fokussierung der Zusammenarbeit auf einen ausgewählten Kreis an Partnerunternehmen für Themenkampagnen wurde zuvor dargestellt. Die Notwendigkeit hierzu ist auf jeden Fall gegeben. Ein zentrales Element für die Ansprache von (jungen) Fach- und Führungskräften sowie Familien ist die seit dem 01.12.2019 bei der GfW eingerichtete „Rückkehr Agentur Kreis Höxter“. Dieses Projekt wird mit einer Laufzeit von 39 Monaten aus dem LEADER-Programm gefördert. Das Finden gemeinsamer Themen wie beispielsweise „Karrierechancen“ oder „Leben und Arbeiten im Kreis Höxter“ sind geeignete Ansätze zum weiteren Ausbau der Kampagne. Im Rückblick auf die vergangenen 24 Monate der Projektarbeit ist eine sehr gute Akzeptanz und Resonanz auf das neu geschaffene Serviceangebot zu verzeichnen. Der LEADER-Zuwendungsbescheid sieht 100 dokumentierte Beratungsfälle als quantitative Zielmarke bis zum Projektende vor. Bereits zum Ende 2021 wurden 68 Fälle bearbeitet.

Die Herausforderung der Digitalisierung ländlicher Räume wird durch die beschriebenen Projektaktivitäten getragen. Hinzu kommt eine aktive Mitarbeit der GfW bei der Entwicklung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, welche in den kommenden Jahren weiter fortzuschreiben und hinsichtlich der in den einzelnen Handlungsfeldern definierten Maßnahmen zu überprüfen ist. Um einen weiteren Kompetenzgewinn zu erreichen, wurde erfolgreich die Teilnahme an den Programmen „Heimat 2.0“ sowie „Smart Cities Made in DE“ des BMI erreicht.

Der OWL-weite Entwicklungsprozess um die „REGIONALE 2022“ kann mit dem Handlungskonzept „Wir gestalten das neue UrbanLand“ zusätzlich wichtige Impulse im Bereich der Herausforderungen der Digitalisierung setzen. Alle vier formulierten Handlungsfelder im Gesamtkonzept zur „REGIONALE 2022“ liefern hierbei konkrete Anknüpfungspunkte für neue Projekte und Initiativen zur Digitalisierung. Themenspezifisch zugeschnitten auf den Kreis Höxter und die weiteren an der Weser liegenden Kreise Lippe, Herford und Minden-Lübbecke ist das Rahmenkonzept „Erlebnisraum Weserlandschaft“, welches ebenfalls im REGIONALE-Prozess interkommunal erarbeitet wurde. Aus diesem Konzept heraus und den darin entwickelten Projektthemen lassen sich mittel- bis langfristig viele Entwicklungsimpulse für den gesamten Oberweserraum in den Themen Stadtentwicklung, Tourismus und Naturraumentwicklung ableiten.



### **Änderungen in der Organisation**

Besondere Maßnahmen zur Änderung der Organisation im innerbetrieblichen Kontext sind an dieser Stelle nicht zu berichten. Eine indirekte Anpassung im Bereich der Organisation ergab sich im 4. Quartal 2021 durch die räumliche Ansiedlung der neuen Projektstelle im Bereich „Öko-Modellregion NRW“. Die GfW stellt hierfür einen Büroarbeitsplatz zur Verfügung und stellt die Vernetzung mit dem Geschäftsbereich Regionalmarketing sicher. Das Direktionsrecht für das beschäftigte Personal liegt beim Kreis Höxter.

Mit Blick auf die Organisation der Gremien der Gesellschaft, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sowie die Fachbeiräte erfolgte nach der Kommunalwahl vom 13.09.2020 eine personelle Neubesetzung. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen am 09.12.2020 wurden als Vorsitzender des Aufsichtsrates Herr Landrat Michael Stickeln sowie als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung das Mitglied des Kreistages, Herr Thomas Johlen gewählt. Änderungen in diesem Bereich sind im Jahr 2021 nicht zu berichten.

Mit der europaweiten Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 waren auch bei der GfW umfangreiche organisatorische und technische Anpassungen notwendig geworden. Über entsprechend eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen wurden in den vorhergehenden Lageberichten entsprechende Erläuterungen gemacht. Insbesondere Anpassungen im Bereich des Formularmanagements wurden vorgenommen, da sich einige redaktionelle Änderungen ergeben haben. Die Funktion des externen Datenschutzbeauftragten wurde im Jahr 2021 weiterhin durch die Firma ProIT Service GmbH wahrgenommen. Als Ausblick auf das Jahr 2022 ist zu berichten, dass ein erneutes betriebliches Datenschutzaudit mit dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt wird.

### **Besondere Verluste**

Keine im Jahr 2021. Alle Abschreibungen erfolgten planmäßig. Außerordentliche Verluste oder Schadensfälle ohne Versicherungsentschädigung sind nicht eingetreten. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde eingehalten.



## **Rechtsstreitigkeiten**

Keine im Geschäftsjahr 2020.

Das Risiko eines Rechtsstreits mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV) besteht perspektivisch, sofern keine Einigung über das Ergebnis der Prüfung im Jahr 2018 erzielt werden kann. Dies gilt insbesondere für eine mögliche Nachforderung von Sozialbeiträgen durch die DRV. Die GfW wird in diesem Fall durch den Fachanwalt für Sozialrecht, Herrn RA Joachim Gahl aus der Kanzlei Faupel Rechtsanwälte in Höxter vertreten. Trotz mehrfacher Nachfragen und Kontaktaufnahmen des beauftragten Anwalts ist durch die DRV noch keine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen bzw. zu einer Entscheidung eingegangen. Über die weitere Entwicklung wird im Rahmen der kommenden Lageberichte Stellung genommen.

## **2) Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken**

### **Gesamtwirtschaftliche Risiken**

Insgesamt bleibt weiter abzuwarten, wie sich die Zinssituation auf dem Geldmarkt weiterentwickelt. Hiervon ist wesentlich abhängig, wie zukünftig eine Eigenfinanzierungskraft der Gesellschaft aus der Stammeinlage ableitbar wird. Auch in den kommenden Jahren ist mit hohen Zinserträgen nicht zu rechnen. Gerade durch die immer noch hohen Risiken auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten spricht sich die Geschäftsführung dagegen aus, höhere Zinserträge mit höheren Anlagerisiken zu erzielen. Daher wurden die im Kapitel „Verfolgung der Zwecke der Gesellschaft“ beschriebenen Anlageformen gewählt. Vielmehr sollte die Strategie der kurzfristigen Anlage und damit eine höhere Flexibilität bei der Wiederanlage verfolgt werden.

Durch den Wegfall der Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Projektaufwendungen, ist auch aktuell kein Betriebsmittelkredit zur Sicherstellung der Liquidität vorzuhalten. Die Finanzierung des Transportfahrzeugs (HX-HX 1300) wurde im Jahr 2021 weiter planmäßig getilgt. Die komplette Rückzahlung des Darlehns erfolgt im Jahr 2022.

Die Geschäftskonten wurden, bis auf eine tageweise Inanspruchnahme der vereinbarten Kontokorrentlinien, auf Guthabenbasis bei den drei Gesellschafterbanken geführt. Aufgrund der Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten werden seit 2018 auch Bereitstellungsprovisionen für die Kontokorrentlinien fällig. Um diese Kosten zu vermeiden, wurden alle bestehenden Kontokorrentlinien überprüft und ggf. ohne Kontokorrentlinie auf Guthabenbasis geführt.



Kontokorrentlinien bestehen aktuell noch im Umfang von einer Monatsgehaltssumme (Arbeitgeberbrutto). Sollten kurzfristig höhere Kontokorrentlinien benötigt werden, so können diese durch die bestehenden Sicherheiten bei den drei Gesellschafterbanken kurzfristig eingerichtet werden.

Bei den Umsatzerlösen wird eine Planungsbasis dadurch geschaffen, dass gerade bei Leistungsverträgen im touristischen Kontext frühzeitig ein Vertragsabschluss herbeigeführt wird. Für Zusatzaufwendungen im touristischen Marketing für die „Erlesene Natur“ besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis Höxter. Somit ist eine entsprechende Kostenerstattung an die GfW weiterhin gesichert.

Projektförderungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden der EU, des Bundes oder des Landes NRW werden nur dann angenommen, wenn die notwendigen Eigenanteile entweder selbst oder durch Dritte erbracht werden können. Mittelanforderungen werden quartalsweise gestellt.

Für allgemeine Risiken des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wurden Rückstellungen gebildet. Im Bereich des Kapitels der zuwendungsrechtlichen Risiken wird nochmals explizit auf die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für evtl. Zuschussrückzahlungen eingegangen. Weitere Rückstellungen wurden für die Bereiche Prüfung sowie Jahresabschluss, Urlaub und Archivkosten gebildet.

### **Controllingmechanismen**

Die Geschäftsführung hat zur Verminderung der internen und externen Risikostruktur eine detaillierte Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingeführt. Diese wird über entsprechende Anwendungen der DATEV eG gesteuert. Hinzu kommt eine konsequente Überwachung der offenen Posten durch ein entsprechendes Mahnwesen. Dieses Vorgehen sichert die Liquidität der Gesellschaft. Für das Zahlungsmanagement der Gesellschaft gilt das strikte „Vier-Augen-Prinzip“. Jeder Mitarbeiter hat eine Auszahlung zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen. Nur unter dieser Voraussetzung erfolgt eine Zahlungsanweisung durch die Geschäftsführung oder der Prokuristin. Erst danach erfolgt eine Auszahlung über die Geschäftskonten der GfW.

Gleiches gilt auch für Zahlungen aus der Barkasse oder Online-Bestellungen, die mit Kreditkarte gezahlt werden. Die Zahlung selbst (Überweisung oder Barkasse) wird durch die zuständige Mitarbeiterin für das Rechnungswesen vorgenommen. So wird das Risiko unberechtigter oder falscher Zahlungen minimiert.



Zur revisionsfesten Dokumentation des gesamten Belegwesens im Bereich des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs wird das System „Unternehmen Online“ der DATEV eG genutzt. Dieses ist auch ein von der Finanzverwaltung zugelassenes und akzeptiertes System für die digitale Belegdokumentation und die dazugehörigen Buchungen.

Zahlungen an den Geschäftsführer werden grundsätzlich durch die Prokuristin oder bei deren Verhinderung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden angewiesen. Eine Bank- und Kassenvollmacht (Ein- und Auszahlungen sowie Ausstellung von Quittungen) besteht für den Geschäftsführer, die Prokuristin sowie die Assistenz der Geschäftsführung. Das Kassenbuch der Barkasse wird einmal pro Quartal durch den Geschäftsführer geprüft und das geprüfte Kassenblatt unterzeichnet.

Rechtsverbindliche Beauftragungen werden dem Geschäftsführer bzw. der Prokuristin zur Genehmigung vorgelegt. Erst danach dürfen diese bei Lieferanten erfolgen. Zu den Unterlagen gehören Vergabevermerke und geprüfte Angebote.

Die Umsetzung der notwendigen Controlling-Mechanismen im Bereich des betrieblichen Datenschutzes obliegen der Geschäftsführung sowie dem externen Datenschutzbeauftragten.

### **Generelle steuerliche Risiken**

Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterliegen bundesweit einer verstärkten Beobachtung durch die Finanzverwaltung. Insbesondere die geleisteten Zahlungen der Gesellschafter an die Gesellschaften unterliegen einer vermehrten Prüfung, dies gerade im Kontext der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern

Sofern Rechnungen ausländischer Auftragnehmer vorliegen, wird die sich hieraus ergebende Pauschalsteuer nach § 50a EStG angemeldet und abgeführt. Entsprechende Steuererklärungen werden form- und fristgerecht dem Bundeszentralamt für Steuern quartalsweise übermittelt.

Mit Blick auf die steuerrechtlichen Anforderungen zur Dokumentation von Eingangs- und Ausgangsrechnungen erfolgt die Digitalisierung der Rechnungseingänge- und Ausgänge über das bereits oben beschriebene Softwaresystem „Unternehmen Online“ der DATEV eG.



### **Umsatzsteuerliche Risiken**

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Wirtschaftsförderungsgesellschaften und deren Dienstleistungen unterliegt permanenten Änderungen. Vor allem Entscheidungen der Finanzgerichte in Verbindung mit Erlassen des Bundesministeriums für Finanzen führten in den vergangenen Jahren dazu, dass die Buchführungssysteme immer wieder modifiziert werden mussten, um nicht Gefahr zu laufen, mit erheblichen Nachzahlungen von Umsatzsteuer im Rahmen von Betriebsprüfungen des Finanzamtes belastet zu werden.

Nach einer im Jahr 2012 durch die GfW initiierten Umsatzsteuersonderprüfung durch das Finanzamt Höxter wurde im April 2021 eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Detmold angeordnet. Hintergrund für diese Prüfung waren die durchgeführten Anpassungen der umsatzsteuerlichen Buchungen ab dem Jahr 2019. Über den Sachverhalt wurde ausführlich im Lagebericht 2020 berichtet. Die Betriebsprüfung wurde im Oktober 2021 beendet.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglich aufgrund der Rechtsprechung vermuteten Auswirkungen auf die umsatzsteuerliche Behandlung der GfW so nicht zur Anwendung kommen. Das Finanzamt Detmold hat in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Münster verfügt, dass für die Jahre 2016 bis 2018 keine Änderung der eingereichten Steuererklärungen vorgenommen wird. Der „Vorbehalt der Nachprüfung“ wurde mit entsprechenden Bescheiden aufgehoben. Diese Entscheidung bedeutet, dass auch weiterhin in einem hohen Umfang eine Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich des Betriebsaufwandes gegeben ist. Bereits vorsorglich abgeführte Umsatzsteuerbeträge für die Jahre 2019 und 2020 werden durch die Finanzverwaltung an die GfW erstattet.

### **Sozialversicherungsrechtliche Risiken**

Über die im Dezember 2018 stattgefundene Außenprüfung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV) für die Jahre 2013 bis 2017 wurde bereits in den vorhergehenden Lageberichten informiert. Weitere Prüfungsanordnungen von einem Träger der Sozialversicherung lagen im Jahr 2021 nicht vor.

### **Zuwendungsrechtliche Risiken**

Erhaltene Zuwendungen unterliegen immer der Auflage einer Nachprüfung durch entsprechende Organisationen, wie dem EU-, Bundes- oder Landesrechnungshof. Diese können teilweise viele Jahre nach dem Abschluss des eigentlichen Zweckes, z. B. eines Projektes, erfolgen.

Hieraus ergeben sich finanzielle Risiken für die Gesellschaft, die im Rahmen einer entsprechenden Risikoabwägung fortlaufend über die Geschäftsjahre zu betrachten sind.



Um einer evtl. Rückzahlung aufgrund externer Prüfungen Rechnung zu tragen, wurde in die Bilanz eine weitere Zuführung zur Rückstellung für die Rückforderung von Zuwendungen in Höhe von 2.400,00 € vorgenommen. Dies entspricht 3,0 % einer erhaltenen Summe an öffentlichen Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2021.

Da die Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2011 nach den geltenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) nicht mehr für eine Prüfung herangezogen werden können, wurde ein entsprechender Anteil der Rückstellung in Höhe von 8.100,00 € aufgelöst. Die Geschäftsführung wird bei weiter ansteigenden Risiken im Rahmen geförderter Projekte weitere Rückstellungen in den kommenden Jahresabschlüssen zuführen.

Bis zum 31.12.2021 liegt ein Weiterleitungsvertrag zwischen der OWL GmbH und der GfW für eine anteilige Förderung der Stelle für die Aufgaben der Regionalagentur OWL vor. Das Land NRW hat entschieden zunächst eine Verlängerung der Förderung der Regionalagenturen bis 30.06.2022 durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Weiterleitungsvertrag zwischen der OWL GmbH und der GfW verlängert. Mit einer Entscheidung über die Weiterförderung in der neuen ESF-Förderphase ist für Anfang 2022 zu rechnen.

#### **Beihilferechtliche Risiken**

Auf die Notwendigkeit der Absicherung der Gesellschaft gegen beihilferechtliche Risiken wurde bereits im Rahmen der vorherigen Lageberichte verwiesen. Durch den vom Kreis durchgeführten Betrauungsakt besteht ein entsprechendes Regelungswerk, was nach heutiger Einschätzung den Anforderungen genügt.

Die Bezirksregierung Detmold hat für alle Projekte, welche mit Mitteln der EU gefördert werden, eigene Betrauungsakte gegenüber der GfW durchgeführt oder die Zuwendung als „De-Minimis-Beihilfe“ deklariert.

### **3) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind in diesem Lagebericht nicht vorzutragen.



#### **4) Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

2021 wurden entsprechende Ersatzinvestitionen und Neuanschaffungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt. Damit ist eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung der Gesellschaft gewährleistet. Mit der Perspektive auf die nächsten 5 Jahre ist ein angemessener technischer Standard im Bereich der technischen Büroausstattung erreicht.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf einem modernen Stand gehalten, um die Möglichkeiten der Technik effektiv zur Aufgabenerledigung nutzen zu können.

Insbesondere die Einführung des Systems „Office 365“ trägt dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten und ggf. auch Home-Office nutzen können. In jedem Jahr werden veraltete PC-Systeme an einzelnen Arbeitsplätzen ausgetauscht. Der finanzielle Aufwand hierfür wird über den Rahmenvertrag bei der GRENKE Leasing abgebildet. Wie bereits ausgeführt, musste im Jahr 2020 außerplanmäßig in eine neue Telefonanlage investiert werden.

Die Mitarbeiter sind qualifiziert und motiviert. Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Personalgespräche geplant und anschließend umgesetzt. Dem Bereich der Weiterbildung wird aufgrund steigender Anforderungen auch in den zukünftigen Jahren eine stärkere Bedeutung zukommen. Der Mitarbeiterbestand ist auf das im Stellenplan formulierte Aufgabenprofil ausgerichtet und auf das notwendige Maß beschränkt. Im Bereich des Datenschutzes, des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes werden alle notwendigen Vorschriften eingehalten.

Durch die neue Finanzierungsregelung ab 2022 (bis 2026) ist die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in ihren Kerngeschäftsfeldern gesichert. Für neue oder durch die Gesellschafter zugewiesene Aufgaben gibt es vertragliche Regelungen im Gesellschaftsvertrag zur Finanzierung. Sofern weitere Projekte akquiriert werden, die das Aufbringen von Eigenanteilen bedingen, müssen entsprechende Regelungen mit den Gesellschaftern getroffen werden. An den entsprechenden Stellen dieses Lageberichtes wurde auf diese Notwendigkeit hingewiesen.



## 5) Abschlusserklärung

Alle im Lagebericht gemachten Angaben wurden eigenständig vom Geschäftsführer verfasst und entsprechen den Tatsachen. Auf alle erkennbaren Risiken und Chancen für die Gesellschaft wurde hingewiesen.

Höxter, 24. Mai 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Stolte', written in a cursive style.

Dipl.-Kfm. Michael Stolte  
Geschäftsführer